Grundsätzlich Nein zum Sportzentrum Breinig, aber ...

Ausnahme wäre ein genehmigungsfähiger Haushaltsausgleich. Bezirksregierung: Investition ist freiwillige Leistung mit Folgekosten

Stolberg. Es zeichnet sich ein schmaler Pfad ab, auf dem sich die Stadt bei einer Realisierung des viel diskutierten Sportzentrums Breinig vorantasten kann. Das geht aus der Stellungnahme der Bezirksregierung zu einem Bericht der Städteregion hervor. Wobei das Kölner Regierungspräsidium seine Haltung bereits mit dem Düssel-dorfer Innenminister abgestimmt hat, betonte RP-Sprecher Oliver Moritz auf Anfrage. Die Untere Kommunalaufsicht

Die Untere Kommunalaufsicht hatte das geplante Finanzierungs-konzept von Stadt und Breiniger Sportverein unter haushaltsrecht-lichen Aspekten untersucht und war zu dem Fazit gekommen, "dass die Durchführung des Projektes vertretbar ist", obwohl "in einem

nicht unerheblichen Zeitraum Aufwendungen für die Stadt" ent-stehen. Denen stellt aber die Städ-teregion den "voraussichtlichen Ertrag aus dem Verkaufserlös über Buchwert" der Grundstücke sowie die entfallenden Kosten für eine Sanierung von Tennenplätzen und Vereinsheim gegenüber

Vereinsheim gegenüber.
Differenzierter und distanzierter ist dagegen die Haltung der Oberen Kommunalaufsicht.
"Grundsätzlich ist das Projekt so "Grundsatzich ist das Projekt so nicht machbar, weil es haushalts-rechtlich nicht zu vertreten ist", sagte Moritz zu der mit Düsseldorf abgestimmten Beurteilung und verwies auf die drohende Über-rechtlichen. Stellverstersteld. schuldung Stolbergs und die pflichtige Teilnahme am Stär-kungspaket Stadtfinanzen. Das

Sportplatz-Projekt sei beileibe keine Pflichtaufgabe, sondern eine reine freiwillige Leistung. Und die verursachte darüber hinaus auch erhebliche Folgekosten für die Stadtkasse.

2.45 Millionen Euro Belastung

Allerdings sieht Köln dennoch eine Möglichkeit, die zu einer Rea-lisierung des Sportplatz-Projektes in Breinig führen könnte: Die Stadt legt bis zum 30. Juni 2012 einen soliden Haushalts- und Sanie-rungsplan vor, der diese Investi-tion ebenso wie alle Folgekosten enthält, der im Rahmen des Stärkungspaketes zu einem ausgegli-chenen Haushalt bis 2016 führt und der genehmigungsfähig ist, er-

klärte Moritz. Diese Möglichkeit gilt aber nur, wenn die von der Städteregion aufgezeigte erste, für die Stadt günstigere Alternative verfolgt würde.

Diese sieht vor, dass die zu erstellenden Sportfunktionsräume im Eigentum des SV Breinig stehen. In diesem Falle – bei einem geplanten Investitionsvolumen von insgesamt 1,9 Millionen Euro – beträgt die jährliche Belastung der Ergebnisrechung 89 757 Euro aus Abschreibungen und Unterhaltskosten. Diese Mehrbelastung erstreckt sich in dieser Höhe in jedem Fall über 15 Jahre, als geringste Gesamtnutzungsdauer für einige Anlagegüter. Darüber himeinige Anlagegüter. Darüber hin-aus entstehen für Güter, die ab dem 16. bis zum 50. Jahr abge-

schrieben werden jährliche Belas-tungen in Höhe von 31 758 Euro. Somit summieren sich die Aufwen-dungen auf 2 457 885 Euro. Hinzu kommen Zinsen und Unterhalts-

In der Kupferstadt wurde die strenge Bewertung aus Köln als positives Zeichen aufgenommen. Während die Berater der Gemeindeprüfungsanstalt in den vergan-genen Wochen nach Konsolidie-rungspotenzial im Rathaus suchten, werde versucht, die Realisieten, werde versucht, die Realisie-rung des Sportplatz-Projektes ent-sprechend der von der Bezirksre-gierung gesetzten Eckpfeiler in den Haushalt zu schreiben, erklärte Fachbereichsleiter Andreas Pickhardt. Aber die Entscheidung sei der Politik vorbehalten. (-jül-)